ERA muss auch bei TerexISchaeff gut eingeführt werden!



| Schwäbisch Hall



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Auseinandersetzung um die Einführung des ERA-Tarifvertrages bei TerexISchaeff dauert bereits mehrere Monate. In dem Streit geht es um unterschiedliche rechtliche Sichtweisen und vor allem darum, ob die vorgelegten Beispiele ausreichend sind oder nicht und ob eure Ersteinstufungen vorläufig oder endgültig sind.

Die Arbeitgeberseite (Beratung durch Südwestmetall) sagt, die 89 Beispiele seien ausreichend und die Ersteinstufung sei endgültig. Gleichzeitig bietet sie an, die Tür für weitere Verhandlungen in der Paritätischen Kommission offen zu halten.

Eine weitere Verhandlung in der Paritätischen Kommission über die Ersteinstufungen ist jedoch nur sinnvoll, wenn diese Ersteinstufungen vorläufig sind und nicht endgültig.

Solange die Arbeitgeberseite die Einstufungen als endgültig erklärt, bleibt nur der Weg über das Reklamationsverfahren gemäß § 10 ERA-TV.



Deshalb: Falls nicht schon geschehen, reklamiert eure Entgeltgruppe, wenn ihr der Meinung seid, dass diese

Entgeltgruppe nicht eurer tatsächlichen Arbeitsaufgabe entspricht.

Dafür könnt ihr euch die Beratung und Hilfe bei euren Betriebsräten holen. Das ist euer gutes Recht und im Betriebsverfassungsgesetz in den Paragrafen 39 sowie 81 bis 86 auch ausdrücklich vorgesehen. Einzige Bedingung: ihr müsst euch ordnungsgemäß beim Vorgesetzten abmelden.

Der Betriebsrat kann auch jederzeit zu euch an den Arbeitsplatz kommen um mit euch eure Probleme zu besprechen. Dieses demokratische Recht kann weder ein Arbeitgeberverband noch ein Arbeitgeber einseitig außer Kraft setzen.

Wer ein gutes Betriebsklima, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit will, muss auch gut mit den Beschäftigten und deren Interessenvertretung umgehen.

Heidi Scharf

1. Bevollmächtigte

IG Metall Schwäbisch Hall

7. April 2008